



Das neue Haus Dr. Schlegels an der Landstrasse in Vaduz, erbaut nach Plänen des Architekten Ignaz Banko aus Wien

gig davon traf man sich am Sonntag im «Bergstüb-  
le» auf dem Schloss. «Peter aber lässt beinahe kei-  
nen Sonntag aus, an dem er nicht hinaufsteigt.  
Sind auch immer Schädlers dort . . .»<sup>76</sup> Da sprach  
man – wohl nicht anders als heute – über die Ta-  
gesneuigkeiten sowie über die grosse und kleine  
Politik. Da die lokale Zeitung<sup>77</sup> nur wöchentlich ein-  
mal erschien, war der Stammtisch ein wichtiges In-  
strument der Information. Gar nicht gerne sahen  
es daher die übrigen Stammtischgenossen, wenn  
z. B. Dr. Schlegel und der Forstinspektor zusammen  
Schach spielten, da sie dadurch als Gesprächspart-  
ner ausfielen.

### DR. SCHLEGEL ALS LANDESPHYSIKUS

Mit dem Tod Dr. Karl Schädlers am 30. Januar  
1872 war das Physikate vakant geworden.<sup>78</sup> Als er-  
ster Anwärter darauf galt Dr. Wilhelm Schlegel, der  
der älteste praktizierende Arzt im Lande war. Doch  
die Stelle wurde zunächst nicht besetzt, da ein neu-  
es Sanitätsgesetz in Vorbereitung war, in dem auch  
das Pflichtengebiet des Landesphysikus neu abge-  
steckt werden sollte. Diese Pflichten waren bisher  
zum Teil ad personam festgelegt worden, zum Teil  
fanden sie sich in zerstreuten Einzelerlassen des  
Oberamtes. Der Landesphysikus oder Landschafts-  
arzt war beratender Sachverständiger des Oberam-  
tes. Er hatte die fürstliche Dienerschaft und die  
«arme Klasse der Unterthanen» unentgeltlich zu  
behandeln. Dazu kam die «Abrichtung» der Heb-  
ammen sowie die Aufsicht über die gesamte Ge-

burtshilfe. Ferner oblag ihm die Überwachung des  
Seuchenwesens. Die Polizeiordnung, die mit dem  
1. Januar 1844 in Kraft getreten war, fasste in eini-  
gen Paragraphen gesundheitspolizeiliche Vor-  
schriften zusammen. Danach waren dem Oberamt  
der «Ausbruch von Menschenblattern» anzuzeigen  
sowie andere Krankheiten, «wenn in einem Orte  
vier oder mehrere Personen von der nämlichen  
Krankheit befallen» waren.<sup>79</sup> Die Tollwut oder  
Hundswut<sup>80</sup> gehörte in jedem Falle dazu. Bemerkens-  
wert aus medizinischer Sicht ist in der Polizeior-  
dnung von 1844 die Symptomschilderung der  
Tollwut beim Hunde. Sie zeugt von einer ausseror-

68) Inserat, LVolksblatt, 18. Juni 1880

69) LVolksblatt, 30. Mai 1879

70) LVolksblatt, 23. März 1883

71) LVolksblatt, 6. April 1883, Nr. 14

72) David Rheinberger an seinen Bruder Josef, Brief v. 22. 10. 1880, RhAV

73) Peter Rheinberger an Fanny Rheinberger, Brief v. 23. 12. 1880, RhAV

74) David Rheinberger an Fanny, Brief v. 9. 11. 1879, RhAV, Mappe VII

75) D. Rheinberger an Fanny und Jos., Brief v. 24. 4. 1878, RhAV, Mappe VII

76) David Rheinberger an Fanny, Brief v. 31. 3. 1875, RhAV

77) Liecht. Landeszeitung (1863–1868), Liechtenst. Wochenzeitung (1873–1877), LVolksblatt (ab 1878)

78) Siehe auch Liecht. Ärzte, JBL 89, S. 77

79) Polizeiordnung vom 1. Jan. 1844, § 33

80) Polizeiordnung v. 1. Jan. 1844, § 53–56